

AMIS-AFFÄRE

Haftungsurteil gegen Anlegerentschädigung

Die rund 16.000 geschädigten AMIS-Anleger können aufatmen. Der Prozessfinanzierer AdvoFin um Franz Kallinger und Anwalt Ulrich Salzburg hat einen Etappensieg in Sachen Haftung der Anlegerentschädigung der Wertpapierfirmen (AeW) erzielt. Das Oberlandesgericht (OLG) Wien hat in einer 49-seitigen Entscheidung (Akt 4 R 1/09k) die Berufung der AeW gegen ein erstinstanzliches Urteil abgeschmettert.

Schöner Etappensieg

„Das ist ein sehr wichtiger Sieg für alle AMIS-Anleger“, sagt AdvoFin-Chef Franz Kallinger zum Wirtschaftsblatt. „Das OLG hat festgestellt, dass auch mittelbares Halten von Anlegergeldern durch die AMIS-Gruppe eine Haftung der Anlegerentschädigung auslöst.“ Zugleich hat aber das OLG Wien „die ordentliche Revision“ gegen dieses Urteil beim

Obersten Gerichtshof zugelassen, da laut Urteil „eine Rechtsprechung zur Auslegung der Anlegerentschädigung nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz fehlt“. „Die Bedeutung des Rechtsstreits geht über den Einzelfall hinaus, weil hier vorerst nur die Ansprüche von 13 der 16.000 Anleger, die ihre Ansprüche gegen die AeW durchsetzen wollen, behandelt werden“, schreibt Richter Manfred Tessarek im Urteil.

In drei Fällen, bei denen der Schaden unter 4000 € liegt, hat das OLG die Revision nicht zugelassen. Die Fälle sind rechtskräftig.

„Es ist davon auszugehen, dass wir die Revision ausnutzen werden“, sagt AeW-Chef Johannes Gotsmy. Es sei zweifelhaft, ob die AeW in den drei rechtskräftigen Fällen zahle. Man müsse sich die Begründung erst im Detail ansehen. Eine sofortige Auszahlung würde die anderen Anleger ungleich behandeln. (km)